

VORANSCHLAG



MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2029 DER VERWALTUNGSEINHEITEN

2 EDAEIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWERTIGE
ANGELEGENHEITEN

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.2D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG

- B ZUSATZERLÄUTERUNGEN
- C STEUERUNG DES HAUSHALTS
- D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
- **E BUNDESBESCHLÜSSE**

BAND 2 F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE

UND KOMMUNIKATION

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3

(

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø ∆ in % 25-29
Laufende Einnahmen	72,8	77,9	78,9	1,3	81,6	81,6	81,6	1,2
Laufende Ausgaben	3 216,1	3 157,3	3 238,0	2,6	3 236,7	3 266,4	3 271,4	0,9
Eigenausgaben	888,1	889,8	901,1	1,3	890,3	885,2	886,5	-0,1
Transferausgaben	2 328,0	2 267,5	2 336,9	3,1	2 346,4	2 381,2	2 384,9	1,3
Selbstfinanzierung	-3 143,3	-3 079,4	-3 159,1	-2,6	-3 155,1	-3 184,8	-3 189,8	-0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	45,9	-9,3	-17,0	-83,4	-17,0	-17,0	-17,0	-16,4
Jahresergebnis	-3 097,3	-3 088,7	-3 176,1	-2,8	-3 172,1	-3 201,8	-3 206,8	-0,9
Investitionseinnahmen	45,9	49,5	29,5	-40,4	49,2	49,2	49,2	-0,2
Investitionsausgaben	79,3	39,8	71,1	78,6	93,5	83,7	64,3	12,7

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2026)

						Beratung und	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg.	Departement für auswärtige Angelegenheiten	901	649	5 345	41	31	2 337
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	901	649	5 345	41	31	2 337

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit Fokus auf die Grenzgebiete
- Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa, unter anderem mit dem Länderprogramm Ukraine
- Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz in der Welt
- Förderung von Frieden, Demokratie und Völkerrecht auf globaler Ebene
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut in der Welt
- Förderung eines fokussierten Multilateralismus und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø ∆ in % 25-29
Laufende Einnahmen	72,8	77,9	78,9	1,3	81,6	81,6	81,6	1,2
Laufende Ausgaben	3 216,1	3 157,3	3 238,0	2,6	3 236,7	3 266,4	3 271,4	0,9
Eigenausgaben	888,1	889,8	901,1	1,3	890,3	885,2	886,5	-0,1
Transferausgaben	2 328,0	2 267,5	2 336,9	3,1	2 346,4	2 381,2	2 384,9	1,3
Selbstfinanzierung	-3 143,3	-3 079,4	-3 159,1	-2,6	-3 155,1	-3 184,8	-3 189,8	-0,9
Abschreibungen und übrige	45,9	-9,3	-17,0	-83,4	-17,0	-17,0	-17,0	-16,4
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-3 097,3	-3 088,7	-3 176,1	-2,8	-3 172,1	-3 201,8	-3 206,8	-0,9
Investitionseinnahmen	45,9	49,5	29,5	-40,4	49,2	49,2	49,2	-0,2
Investitionsausgaben	79,3	39,8	71,1	78,6	93,5	83,7	64,3	12,7

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Die laufenden Ausgaben bestehen zu rund 72 Prozent aus Transfer- und 28 Prozent aus Eigenausgaben

Die Budgetierung der *laufenden Einnahmen* erfolgt in der Regel gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2021–2024. Die Erhöhung im Voranschlag ist vorwiegend auf höhere Visaeinnahmen zurückzuführen, die sich auch in den Finanzplanjahren niederschlagen (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag»).

Die Eigenausgaben decken die Funktionsausgaben des EDA an der Zentrale und im Aussennetz. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigen sie um 1,3 Prozent (+11,3 Mio.). Die Hauptgründe dafür sind wegfallende oder veränderte Kompensationen zu Gunsten anderer Kredite (vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand») sowie zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der OSZE-Ministerratstagung in Lugano (vgl. A202.0154 «OSZE-Ministerratstagung in Lugano»). Dagegen fallen die Ausgaben für die Präsenz der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen (vgl. A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen») geringer aus.

Das Wachstum von 3,1 Prozent (+69,4 Mio.) bei den *Transferausgaben* im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für Beiträge an multilaterale Organisationen (+28,2 Mio., vgl. A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen»), für die Humanitäre Hilfe (+21,2 Mio., vgl. A231.0332 «Humanitäre Aktionen») sowie auf zusätzliche Mittel zur Stärkung des internationalen Genfs (+21,8 Mio.) zurückzuführen. Ein Teil des Wachstums im Voranschlag 2026 und der Anstieg im Finanzplan lassen sich mit dem Wachstum der Ausgaben der internationalen Zusammenarbeit (IZA) gemäss Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI *2024* 1518) sowie den vom Parlament beschlossenen Kürzungen im Voranschlag 2025 erklären. Der Auftrag des Parlaments, die IZA-Mittel im Finanzplan 2026–2028 zu kürzen, ist umgesetzt (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024).

Die Veränderungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens sind in erster Linie durch erhöhte Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Internationalen Zusammenarbeit bedingt.

Mit dem Beschluss des Bundesrates zur Stärkung des internationalen Genfs, hat der Bundesrat auch eine Reduktion der Rückzahlung der Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI (-19,4 Mio.) beschlossen. Dieser Entscheid und der Wegfall des Kredits E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung» führen zu einem Rückgang bei den *Investitionseinnahmen* im Vergleich zum Vorjahr (-40,4 % oder -20,0 Mio.).

Die *Investitionsausgaben* steigen um rund 80 Prozent an (+31,3 Mio.), was fast ausschliesslich auf den Anstieg bei den Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI (vgl. A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI») zurückzuführen ist. Im Finanzplan ist, ebenfalls im Rahmen der Stärkung des internationalen Genfs, ein Anstieg zu verzeichnen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH-EU: Verabschiedung der Botschaft
- Südostasien Strategie 2027–2030: Verabschiedung
- Dritter Länderbericht Agenda 2030: Kenntnisnahme
- Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028-2031: Verabschiedung der Botschaft
- Riyadh Expo 2030: Grundsatzentscheid
- Berichterstattung über die Ausarbeitung und Umsetzung des Länderprogramms Ukraine 2025-2028: Kenntnisnahme
- Kernbeitrag an die 17. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDF): Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Aktualisierung bestehender bilateraler Abkommen mit der EU: Verabschiedung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse
- Umsetzung L\u00e4nderprogramm Ukraine 2025-2028: Umsetzung der IZA-Strategie 2025-2028 mit Fokus L\u00e4nderprogramm Ukraine
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten: Umsetzung der 49 Kohäsionsprogramme der DEZA im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten.
- Aktionsplan Humanitäre Minenräumung 2027–2030: Ausarbeitung des Aktionsplans mit dem VBS mit einem besonderen Fokus auf die Minenräumung der Schweiz in der Ukraine
- Organisation hochrangiger Treffen mit den Nachbarstaaten der Schweiz und anderen europäischen Staaten: Ausrichtung des 5er Treffens der deutschsprachigen Aussenminister und des 4er Treffens der deutschsprachigen Staatssekretäre in der Schweiz
- Beiträge zur europäischen Sicherheit: Schweizer Präsidentschaft der OSZE 2026
- Projekt für den Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus: Zuschlag des Projekts für den Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus ist gegeben und Umsetzung ist angestossen
- Stärkung des humanitären Völkerrechts: Durchführung eines internationalen Treffens von Regierungsexpertinnen und -experten zum Thema humanitäres Völkerrecht
- Beschleunigung der Digitalisierung und Automatisierung von konsularischen Dienstleistungen: Beginn der Realisierungsphase
- Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat: Nutzung der schweizerischen Mitgliedschaft zur Förderung ihrer Prioritäten

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA und Präsenz Schweiz (PRS) angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø ∆ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	3,1	0,4	-88,7	1,0	1,0	1,0	-24,6
Aufwand und Investitionsausgaben	32,3	32,0	33,2	3,7	33,3	33,4	33,4	1,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Aktivitäten von Präsenz Schweiz fördern das Ansehen und ein vorteilhaftes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
– Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%, min.)	100	80	80	80	80	80
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertieftere Kenntnisse des Landes besitzen (%, min.)	86	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%, min.)	93	90	90	90	90	90

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	6	6	6	6
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	119	65	146	101	75	72
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	207	195	215	281	285	247
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	22,5	23,1	23,1	22,6	22,7	22,5
Frauenanteil im EDA (%)	50,2	50,7	51,0	51,3	51,6	52,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24 - 29 (%)	42,7	43,4	43,9	44,2	44,9	45,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30 - 38 (%)	24,9	25,5	26,2	27,6	30,3	31,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	67,1	66,3	66,1	66,2	65,5	65,1
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	26,1	26,9	27,0	26,7	27,5	27,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	6,1	6,0	6,1	6,3	6,2	6,4
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,7	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	51	51	42	50	51	47

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der aussenpolitischen Interessen und Werte der Schweiz sicher und gewährleistet die Kohärenz der Aussenpolitik durch die Koordination aller Departemente. Es führt die Arbeiten zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU und pflegt insbesondere die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, sowie zu EU/EFTA-Staaten und dem UK. Dabei setzt es sich für Stabilität und Frieden in Europa ein. Das EDA pflegt eine universelle und unabhängige Aussenpolitik in allen Kontinenten und stärkt dabei die Rolle der Schweiz als Gaststaat. Durch sein Aussennetz sorgt es für die Betreuung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland durch die notwendigen konsularischen Dienstleistungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2024	2025	2026	25-26	2027	2028	2029	25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	2,4	0,5	-77,5	0,5	0,5	0,5	-31,1
Aufwand und Investitionsausgaben	87,8	82,7	76,6	-7,4	76,6	76,6	76,6	-1,9

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Beziehungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
Bilaterale Beziehungen: Die aussenpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert						
- Durchgeführte politische Konsultationen, die mit den Schwerpunkten der aussenpolitischen Strategie 2024-2027 übereinstimmen (Anzahl, min.)	40	40	40	40	40	40
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	290	180	180	180	180	180
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	183	184	185	186	187	188
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 3 Jahre (Skala 1-10)	-	8,5	-	-	8,5	-
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	5	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
- Partiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	10	11	12	13	14	14
- Registrierte Benutzerkonten der App «Travel Admin» (Anzahl, min.)	98 916	106 000	110 000	115 000	120 000	125 000
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
– Teilnahme an jährlichen Auslandschweizer-Konferenzen in- und ausserhalb der CH (inkl. ASO-Kongress und regionale Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 699	4 762	4 771	4 779	4 755	4 759
Anfragen Helpline (Anzahl)	51 106	95 211	57 335	60 036	62 662	55 767
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	3 489	3 230	4 144	5 040	6 571	_

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø ∆ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	59,3	61,2	65,0	6,2	67,1	67,1	67,1	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	497,9	491,0	488,9	-0,4	491,3	493,0	494,1	0,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	8	4	4	4	4	4
 Nominierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.) 	12	8	8	8	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	66	45	50	50	50	50
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%, min.)	85	90	90	90	90	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	20	17	17	17	17	17

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	770 871	776 300	787 968	800 041	813 420	826 700
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	167	167	168	168	166	164
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	3 802	3 776	3 800	3 808	3 833	3 755
Von Schweizer Vertretungen behandelte Schengen-Visagesuche (Anzahl)	653 352	125 205	153 245	458 093	609 741	646 749
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	5 220	2 286	3 510	4 207	4 285	4 994
Geführte Menschenrechtsdialoge (Anzahl)	7	4	4	3	5	5

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand und Investitionsausgaben	48,2	55,3	55,9	1,0	54,5	54,5	54,5	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Der Schutz und die Widerstandsfähigkeit vor Naturrisiken wird erhöht						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	4,300	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000
- Erhöhung des Anteils des Budgets (Zahlungsmittel) der humanitären Hilfe an der IZA im Vergleich mit der IZA-Strategie 2021-2024 (%, min.)	22,0	23,0	23,0	24,0	25,0	25,0
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	60	50	50	50	50	50
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%, min.)	100	100	100	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau		·		·	·	
- Verwaltungskostenanteil (%, max.)	5	5	5	5	4	4

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	5	9	11	16	2	3
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	632	605	571	546	584	582
Anzahl Einsätze des Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe in FTE pro Jahr (Anzahl)	129	112	112	121	116	123
Anzahl Einsatzländer des Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	57	46	48	60	59	67
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	166,6	235,0	250,0	324,0	363,0	323,4
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	56	54	45	43	45	50
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	29,750	38,100	37,700	51,700	56,100	49,470
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	61	50	48	57	41	50
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	10	10	10	11	11	12

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen, neben dem SECO, die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken sowie zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte. In den Staaten Osteuropas und Zentralasien unterstützt die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und den Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2024	2025	2026	25-26	2027	2028	2029	25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	86,2	86,7	85,9	-0,9	86,4	85,1	84,8	-0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Unterstützung der Armuts- und Krisenbetroffenen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not	2024	2023	2020	2027	2020	2023
und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des						
friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen.						
- Eingesetzte Mittel für die Ukraine und Region (CHF, Mio., min.)	133,0	173,0	174,0	215,0	265,0	266,0
- Eingesetzte Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	393,0	306,0	306,0	306,0	306,0	306,0
– Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen	37	36	39	39	39	39
Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)						
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen						
sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (%, max.)	3	4	4	4	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit						
Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	14	14	14	14
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken						
und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der	98	85	85	85	85	85
Wirkungsindikatoren (%, min.)						
Friedens- und Menschenrechtsförderung: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der						
menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	88	85	80	80	80	80
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht in den Programmen umgesetzt						
- Anzahl laufende Programme (Anzahl, min.)	33	49	48	44	37	0
– Anzahl abgeschlossene Programme (Anzahl kumuliert)	0	0	1	5	12	49

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,42	0,49	0,50	0,56	0,60	0,51
Human Development Index: Arabische Staaten (Index)	0,715	0,708	0,708	0,704	0,719	-
Human Development Index: Ostasien und Pazifik (Index)	0,748	0,748	0,749	0,766	0,775	_
Human Development Index: Europa und Zentralasien (Index)	0,802	0,793	0,796	0,802	0,818	_
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Index)	0,768	0,755	0,754	0,763	0,783	_
Human Development Index: Südasien (Index)	0,641	0,638	0,632	0,641	0,672	_
Human Development Index: Subsahara-Afrika (Index)	0,552	0,549	0,547	0,549	0,568	_

LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen sowie für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Aussennetz der Schweiz, koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden in der Schweiz und im Ausland.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	2,1	4,0	85,8	4,0	4,0	4,0	16,8
Aufwand und Investitionsausgaben	137,5	140,7	159,0	13,0	151,3	145,6	146,1	0,9

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (%, max.)	5,1	4,6	4,8	4,8	4,8	4,8
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, konsularisch, IZ) (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Verringerung des CO ₂ -Abdrucks des EDA i.Z. mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr gegenüber Basisjahr 2019 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	-	5,0	-
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,2	-	5,0	-	5,0	-

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 364	1 186	1 586	3 139	3 292	3 527
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	29 443	30 016	23 491	24 984	30 675	27 778
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	14,9	16,2	14,8	14,4	13,0	12,1
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	15	52	60	30	32	36
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	7 461	3 969	4 609	5 764	6 901	8 159
CO ₂ -Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen	8 388	2 383	3 428	6 011	6 699	6 211
(Tonnen)						
Betriebene Fachanwendungen (gemäss SLA mit Kunden) (Anzahl)	69	59	64	68	70	72
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 079	2 031	2 025	2 508	2 510	2 850
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	26	25	29	31	30	28

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø ∆ in % 25-29
Ertrag / Eir	nnahmen	178 729	130 555	111 959	-14,2	134 409	134 409	134 409	0,7
Eigenbereic	ch								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	65 453	68 898	69 911	1,5	72 661	72 661	72 661	1,3
	∆ Vorjahr absolut			1 013		2 750	0	0	
Transferber	reich								
	ung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	12 201	12 113	12 530	3,4	12 530	12 530	12 530	0,8
	∆ Vorjahr absolut			416		0	0	0	
	g Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 686	23 604	4 318	-81,7	23 718	23 718	23 718	0,1
	∆ Vorjahr absolut			-19 286		19 400	0	0	
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	1 072	739	-	-100,0	-	_	-	-100,0
	∆ Vorjahr absolut			-739		-	_	_	
	g Investitionsbeiträge								
E132.0103	Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	121	200	200	0,0	500	500	500	25,7
	∆ Vorjahr absolut			0		300	0	0	
Finanzertra	<u> </u>								
E140.0001	Finanzertrag	55 196	-	-	-	_	-	_	_
	Δ Vorjahr absolut			-		_	_		
	entliche Transaktionen								
E190.0111	Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
	∆ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand /	Ausgaben	3 309 484	3 209 501	3 329 664	3,7	3 350 810	3 370 720	3 356 279	1,1
Eigenbereid	ch								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	889 848	888 512	899 448	1,2	893 315	888 225	889 496	0,0
	Δ Vorjahr absolut			10 936		-6 133	-5 091	1 272	
Einzelkredit									
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	10 116	8 848	4 404	-50,2	4 988	4 988	5 026	-13,2
	∆ Vorjahr absolut			-4 443		583	0	39	
A202.0154	OSZE - Ministerratstagung in Lugano	-	-	5 250	-	-	_	_	-
	∆ Vorjahr absolut			<i>5 250</i>		-5 250	-	-	
Transferber	reich								
LG 2: Ausse	enpolitische Führung								
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 038	1 122	1 124	0,2	252	281	281	-29,3
	∆ Vorjahr absolut			2		-873	29	0	
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	536	552	553	0,2	559	564	570	0,8
	∆ Vorjahr absolut			1		5	6	6	
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	88 712	100 478	83 576	-16,8	83 523	84 353	85 124	-4,1
	Δ Vorjahr absolut			-16 903		-52	829	771	
A231.0343	Europarat, Strassburg	10 769	10 179	10 159	-0,2	10 261	10 363	10 467	0,7
-	Δ Vorjahr absolut			-21		102	103	104	
A231.0344	Organisation für Sicherheit +	3 628	3 811	3 647	-4,3	3 684	3 721	3 758	-0,3
	Zusammenarbeit in Europa OSZE								
	Δ Vorjahr absolut			-164		37	37	37	
A231.0345		4 377	4 604	-164 4 210	-8,6	37 4 189	37 4 193	37 4 197	-2,3
A231.0345	Δ Vorjahr absolut Beteiligung der Schweiz an der	4 377	4 604		-8,6				-2,3
	Δ Vorjahr absolut Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 377	4 604	4 210	-8,6 -13,0	4 189	4 193	4 197	-2,3 -2,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen		2 334	2 275	-2,5	2 298	2 321	2 344	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-58		23	23	23	
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 818	4 127	4 227	2,4	4 270	4 313	4 356	1,4
	Δ Vorjahr absolut			100		43	43	43	
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 020	1 083	1 101	1,6	1 076	1 085	1 095	0,3
	Δ Vorjahr absolut			18		-25	10	10	
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 891	1 461	1 133	-22,4	1 078	1 088	1 099	-6,9
	Δ Vorjahr absolut			-328		-56	10	11	
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 934	1 916	1 926	0,5	1 945	1 964	1 964	0,6
	∆ Vorjahr absolut			10		19	19	0	
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	24 742	24 549	46 400	89,0	25 200	25 400	25 600	1,1
	Δ Vorjahr absolut			21 851		-21 200	200	200	
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 083	1 073	1 079	0,5	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			6		-1 079	-	-	
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	967	958	963	0,5	-	_	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			5		-963	-	-	
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 620	3 633	3 640	0,2	3 673	3 709	3 746	0,8
	△ Vorjahr absolut		4.047	7		33	37	37	
A231.035/	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	803	1 217	1 220	0,2	1 231	1 243	1 255	0,8
1075.0400	△ Vorjahr absolut	47.770	10.000	3	455.6	11	12	13	07.7
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	17 739	18 962	48 473	155,6	70 887	61 077	49 817	27,3
LG 4: Huma	Δ Vorjahr absolut			29 510		22 414	-9 810	-11 260	
	Humanitäre Aktionen	472 011	399 738	420 970	5,3	442 337	459 527	459 527	3,5
71231.0332	Δ Vorjahr absolut	172 011	333 730	21 232		21 367	17 190	0	
A231.0333	Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	<u> </u>	0	0	0	<u> </u>
	icklungszusammenarbeit, zweiter Beitrag und Friedensförderung								
	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	769 059	810 104	816 358	0,8	772 802	737 639	734 639	-2,4
	Δ Vorjahr absolut			6 253		-43 556	-35 163	-3 000	
A231.0330	Beiträge an multilaterale Organisationen	328 220	277 423	305 653	10,2	308 992	315 748	315 748	3,3
	Δ Vorjahr absolut			28 230		3 339	6 756	0	
A231.0331	Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	242 182	242 319	243 496	0,5	239 606	232 851	232 851	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			1 177		-3 890	-6 756	0	
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	189 352	_	-	-	-	_	_	-
	Δ Vorjahr absolut			-		_	_	_	
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	6 047	78 880	83 810	6,3	98 600	99 586	100 582	6,3
	Δ Vorjahr absolut			4 930		14 790	986	996	
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	56 455	52 704	53 528	1,6	54 932	54 029	54 030	0,6
	∆ Vorjahr absolut			824		1 404	-903	1	

BUDGETPOSITIONEN

Ted CUE		R 2024	VA	VA	Δ in %	FP 2027	FP	FP	Ø Δ in %
Tsd. CHF		2024	2025	2026	25-26	2027	2028	2029	25-29
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 376	31 134	31 200	0,2	29 979	30 293	30 611	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			66		-1 221	315	318	
A231.0441	Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)	977	963	963	0,0	973	983	992	0,8
	Δ Vorjahr absolut			0		10	10	10	
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	39 756	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	12 294	12 300	8 150	-33,7	8 150	8 150	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-4 150		0	0	-8 150	
A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	4 750	4 772	12 000	151,5	12 000	12 000	12 000	25,9
	Δ Vorjahr absolut			7 228		0	0	0	
LG 6: Komp	etenzzentrum Ressourcen								
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	-	1 192	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	∆ Vorjahr absolut			-1 192			-	-	
Mehreren L	eistungsgruppen zugeordnet								
A231.0457	Unterstützung Ukraine und Region	_	130 327	133 727	2,6	174 992	225 976	230 020	15,3
	Δ Vorjahr absolut			3 399		41 265	50 985	4 044	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	4 629	4 772	12 000	151,5	12 000	12 000	12 000	25,9
	Δ Vorjahr absolut			7 228		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total	65 453 213	68 898 100	69 911 200	1 013 100	1,5
Laufende Einnahmen	65 070 000	68 898 100	69 911 200	1 013 100	1,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	383 213	-	_	-	

Der schuldenbremsrelevante Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, besondere Dienstleistungen der schweizerischen Vertretungen, des schweizerischen Seeschifffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 62,2 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen. Für die olympischen Winterspiele 2026 in Mailand/Cortina d'Ampezzo sind 0,4 Millionen vorgesehen. Zudem fallen verschiedene Erträge in der Höhe von 2,9 Millionen insbesondere durch Rückerstattungen im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,3 Millionen. Für Rückerstattungen aus Vorjahren sind rund 0,5 Millionen vorgesehen. Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2021–2024 budgetiert.

Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 3,3 Millionen budgetiert. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die Erträge liegen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Millionen höher, was hauptsächlich auf die Visaausstellung zurückzuführen ist: Der erwartete Anstieg der Visaverkäufe führt zu höheren Visaeinnahmen (+3,5 Mio.). Die Sponsoringbeiträge, die sich aus dem Auftritt der Schweiz an Grossveranstaltungen ergeben, fallen dagegen tiefer aus (-2,7 Mio.). Die Erträge aus Leistungsverrechnungen erhöhen sich (+1,7 Mio.), was hauptsächlich durch die neue Leistungsvereinbarung für den «Betrieb GAIA» mit dem ISCeco begründet ist. Bei den anderen verschiedenen Erträgen ist ein Rückgang von 1,5 Millionen zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR *142.209*), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR *191.11*), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR *143.11*); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR *946.14*), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR *747.312.4*).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Einnahmen	12 200 697	12 113 300	12 529 500	416 200	3,4

Es werden Rückerstattungen von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA an internationale Organisationen aus vergangenen Jahren veranschlagt. Diese Rückerstattungen sind nicht planbar, weshalb mit Schwankungen zu rechnen ist. Der budgetierte Betrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	19 686 467	23 604 400	4 318 400	-19 286 000	-81,7

Diese Finanzposition beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen in der Schweiz gewährt wurden. Zur Stärkung des internationalen Genfs soll ein Grossteil der im Voranschlagsjahr vorgesehenen Rückzahlungen ausgesetzt werden, was dazu führt, dass der budgetierte Betrag um 19,3 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres liegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	1 071 690	739 400	-	-739 400	-100,0

Aufgrund der Umstellung der Darlehen an Mitarbeitende vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen werden ab 2026 keine Rückzahlungen mehr auf dem Kredit ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E132.0103 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE INT. ZUSAMMENARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	121 000	200 000	200 000	0	0,0

Aus Rückzahlungen aus dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sind im Jahr 2026 Rückflüsse von 0,2 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Siehe auch Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit».

E190.0111 COVID: RÜCKZAHLUNG DARLEHEN INTERN. KOMITEE VOM ROTES KREUZ

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde dem IKRK im April 2020 ein rückzahlbares zinsloses Darlehen von 200 Millionen gewährt zur Sicherung der notwendigen Liquidität, um insbesondere die humanitären Auswirkungen der Pandemie in Konfliktzonen abzufedern. Aufgrund der damaligen Liquiditätsprobleme des IKRK hat der Bundesrat im August 2023 beschlossen, die Rückzahlung des Darlehens von 4 auf 8 Jahre zu erstrecken (2024 bis 2031), was die jährlichen Rückzahlungsraten von 50 Millionen auf 25 Millionen senkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR *974.0*), Art. 9 Abs. 1; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total	889 848 432	888 512 400	899 448 000	10 935 600	1,2
Funktionsaufwand	885 085 028	885 912 400	896 948 000	11 035 600	1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	880 409 403	881 412 400	891 948 000	10 535 600	1,2
Personalausgaben	650 287 162	641 459 500	648 586 100	7 126 600	1,1
davon Lokalpersonal	120 549 667	110 487 600	111 499 700	1 012 100	0,9
davon SKH & Expertenpool Friedensförderung	31 360 317	38 558 100	38 780 800	222 700	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	230 122 241	239 952 900	243 361 900	3 409 000	1,4
davon Informatik	38 111 706	36 100 600	40 631 200	4 530 600	12,5
davon Beratung	1 489 459	4 728 500	5 173 900	445 400	9,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 675 625	4 500 000	5 000 000	500 000	11,1
Investitionsausgaben	4 763 405	2 600 000	2 500 000	-100 000	-3,8
Vollzeitstellen Total	5 342	5 413	5 337	-76	-1,4
Personal ohne Spezialkategorien	2 209	2 171	2 181	10	0,5
Lokalpersonal	2 962	3 074	2 990	-84	-2,7
SKH & Expertenpool Friedensförderung	171	168	166	-2	-1,2

54 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 46 Prozent betreffen die Ausgaben an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben machen rund 72 Prozent des Funktionsaufwands des EDA aus. Der Voranschlag sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 1,1 Prozent (7,1 Mio.) vor, die sich im Wesentlichen wie folgt erklären lässt:

- Veränderung aufgrund von Querschnittskürzungen im Jahr 2025 (+1,9 Mio.)
- Veränderung aus nicht fortgeführten Abtretungen aus Vorjahren (+4,3 Mio.)

Der projizierte Personalbestand sinkt gesamthaft um 100 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die schuldenbremsrelevanten Sach- und Betriebsausgaben um 3,2 Prozent (+4,1 Mio.) an. Im Wesentlichen haben folgende Veränderungen dazu geführt:

- Veränderung aufgrund von Querschnittskürzungen im Jahr 2025 (+1,1 Mio.)
- Erhöhung für den Swiss Expert Fund (+1,0 Mio.)
- Projekt «Digitaler Hub für konsularische Dienstleistungen» (+1,3 Mio.)
- Teuerungsausgleich aus Vorjahren (+0,3 Mio.)
- Anpassung der Leistungsverrechnungsplanung (+0,3 Mio.)
- Kompensationen im Zusammenhang mit den Krediten A231.0353 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» (-1,2 Mio.); A202.0153 «Präsenz der Schweiz an Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen» (-0,1 Mio.) und A231.0350 «Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien» (+0,3 Mio.)

Die Leistungsverrechnungen nehmen um 0,7 Millionen ab. Diese Veränderung ist vor allem auf tiefere Mietkosten (-3,0 Mio.) und einem höheren Bedarf an Informatikleistungen für Betrieb und Wartung (+2,4 Mio.) zurückzuführen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf die Informatiksysteme. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 erhöhen sich diese um 0,5 Millionen. Dies begründet sich insbesondere durch die Hochrechnung des aktuellen Inventarbestands und die für 2026 geplanten Ersatzinvestitionen.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,1 Millionen reduzierten Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen. Der Bedarf für 2026 beinhaltet Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke) sowie um die Verfügbarkeit und die Sicherheit zu gewährleisten.

Hinweise

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen dem Funktionsaufwand (Globalbudget) und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A2310.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», A236.0142 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» und A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», wobei maximal 14 Millionen zum Funktionsaufwand verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag). Die Verschiebungen zum Funktionsaufwand sind insbesondere für das SKH, den Expertenpool für zivile Friedensförderung sowie für die Entsendung von Expertinnen und Experten der Bundesverwaltung möglich.

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total	10 115 517	8 847 700	4 404 400	-4 443 300	-50,2
Funktionsaufwand	10 115 517	8 847 700	4 404 400	-4 443 300	-50,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 115 517	8 847 700	4 404 400	-4 443 300	-50,2
Personalausgaben	1 401 864	1 370 400	889 700	-480 700	-35,1
Sach- und Betriebsausgaben	8 713 653	7 477 300	3 514 700	-3 962 600	-53,0
davon Informatik	23 000	-	-	-	_
Vollzeitstellen (Ø)	10	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es die folgenden Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Weltausstellung 2025 in Osaka: 2026 wird die letzte Zahlung in der Höhe von 1 Million für den Rückbau des Pavillons in Japan fällig.

Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 in Milano/Cortina: Der Bund wird die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano/Cortina 2026 für die Promotion und Interessenwahrung der Schweiz nutzen. Dafür hat er Mittel in der Höhe von 4 Millionen vorgesehen. Er setzt sich zudem für eine Beteiligung von Dritten an den Kosten in Form von Sponsoring in der Höhe von 1 Million ein. Für 2026 fallen Ausgaben für die Planung, Projektleitung und den Betrieb in der Höhe von 1,9 Millionen an.

Weltausstellung 2027 in Belgrad: Die Schweiz wird mit einem Pavillon an der Expo 2027 in Belgrad vertreten sein. Dafür sind Mittel in der Höhe von 3,8 Millionen vorgesehen. Dritte beteiligen sich in Form von Sponsoring mit 10 Prozent am veranschlagten Kredit. Im Jahr 2026 fallen Kosten für die Projektleitung sowie die Ausschreibung und Planung des Innenausbaus in der Höhe von 1,2 Millionen an.

Die Preisnachlässe und Drittmittel aus Sponsoringerträgen werden jeweils im Kredit E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)» budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Osaka 2025» (V0385.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A202.0154 OSZE - MINISTERRATSTAGUNG IN LUGANO

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total	-	-	5 250 000	5 250 000	
Funktionsaufwand	-	-	5 250 000	5 250 000	_
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	-	5 250 000	5 250 000	
Sach- und Betriebsausgaben	-	-	5 250 000	5 250 000	_

Mit 57 Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Die Schweiz übernimmt 2026 den Vorsitz der OSZE.

Integraler Bestandteil der Verpflichtungen des Vorsitzstaates ist die Organisation und Durchführung der OSZE-Ministerratstagung, die 2026 in Lugano stattfinden wird. Der Ministerrat ist das zentrale Beschluss- und Leitungsgremium der OSZE. Eingeladen werden alle Aussenminister der 57 Teilnehmerstaaten sowie der 11 Kooperationspartner. Nebst den Aussenministern werden an der zweitägigen Grossveranstaltung rund 1300 Delegationsmitglieder, Medienschaffende und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus dem Ausland erwartet. Zusätzlich zu den politischen Aspekten bietet die Ministerratstagung eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Image der Schweiz bei ihren Partnern in der OSZE zu fördern und die Schweizer Diplomatie bei ausländischen Medien und in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Die Mittel werden zur Deckung der Programm- und Logistikkosten der OSZE-Ministerratstagung verwendet. Die Sicherheitskosten für diesen ausserordentlichen Anlass sind darin nicht enthalten.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 037 628	1 122 000	1 124 400	2 400	0,2

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2025-2028» (V0012.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	536 453	552 400	553 400	1 000	0,2

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Das Budget des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden beträgt für 2026 3,5 Millionen (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231,0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	88 711 722	100 478 300	83 575 800	-16 902 500	-16,8

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

_	Ordentliches Budget der UNO	30 697 400
_	Friedenserhaltende Operationen	51 545 500
_	Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	395 100
_	UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT, TPNW	87 800

Übrige Beiträge:

_	UNO-Institute für Training und Research (UNITAR) sowie	
	für soziale Entwicklung (UNRISD)	283 400
_	UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	113 300
_	Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	453 300

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird basierend auf wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu festgelegt. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt in der Periode 2025–2027 1,029 Prozent (2022–2024: 1,134 %). Das reguläre Budget für 2026 wird zwischen Oktober und Dezember 2025 verhandelt. Es ist anzunehmen, dass es sich in einer Grössenordnung vergleichbar mit dem Budget 2025 bewegen wird.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 resultiert aus dem angepassten Wechselkurs und der Schliessung einer friedenserhaltenden Operation in Mali.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.;

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	10 768 717	10 179 300	10 158 500	-20 800	-0,2

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Der Beitragsschlüssel der Schweiz liegt bei 3,245 Prozent (Voranschlag 2025: 3,139 %). Durch den angepassten Wechselkurs wird der höhere Beitragsschlüssel der Schweiz sowie die Budgeterhöhung der Organisation ausgeglichen, sodass der Beitrag praktisch unverändert bleibt.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 628 072	3 811 200	3 647 300	-163 900	-4,3

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste (2,81 %) dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten. Der Zweite (2,72 %) dient der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen).

Die Werte für 2026 basieren auf einer provisorischen Budgetierung. Die Verabschiedung des definitiven Budgets ist per Ende 2025 vorgesehen. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Anpassung des Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	4 376 779	4 603 900	4 209 500	-394 400	-8,6

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Kredit besteht hauptsächlich aus dem statutarischen Beitrag (rund 3,8 Mio. bei einem Beitragssatz für die Schweiz von 9,86 %). Zudem sind Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) von rund 80 000 Franken vorgesehen. Freiwillige Beiträge in der Höhe von 0,4 Millionen für bestimmte Aktionen sind ebenfalls enthalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 resultiert aufgrund einer genaueren Budgetierung sowie des angepassten Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

A231.0346 UNESCO, PARIS

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 536 935	3 452 500	3 002 300	-450 200	-13,0

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Dafür sind rund 2,9 Millionen vorgesehen. Der Beitragssatz liegt bei 1,037 % Prozent (Voranschlag 2025: 1,142 %). Weiter sind freiwillige Beiträge im Umfang von 94 000 Franken für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz budgetiert.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) plant, Beiträge im Umfang von 0,2 Millionen an die UNESCO zu leisten (Kredit A231.0132 «Kulturelle Zusammenarbeit [UNESCO + Europarat]»).

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die Anpassung des Wechselkurses sowie den tieferen Beitragssatz bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 199 824	2 333 600	2 275 300	-58 300	-2,5

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2026 voraussichtlich wie folgt auf:

OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,144 %)
CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,055 %)
1 451 400

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Anpassung des Wechselkurses sowie einem tieferen Beitragsschlüssel, wodurch die Budgeterhöhung des CTBTO ausgeglichen wird.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 818 023	4 127 100	4 227 400	100 300	2,4

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof (PCA) wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

_	Internationaler Strafgerichtshof	4 189 700
_	Ständiger Schiedshof	32 700
_	Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	5 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 ist im Wesentlichen auf die Budgeterhöhungen der Institutionen zurückzuführen und wird teilweise durch den tieferen Wechselkurs ausgeglichen.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositar der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget des EDA jährlich Personalausgaben von rund 70 000 Franken und Sachausgaben im Umfang von rund 5 000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR *0.312.1*), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR *0.193.212*), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR *0.518.521*), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 020 446	1 083 300	1 100 800	17 500	1,6

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich für das Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt auf:

_	Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	736 300
_	Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	138 500
_	Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	136 000
_	Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	90 000

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rheinund Binnenschifffahrt (CDNI), das ebenfalls im Budget der ZKR integriert ist, wird nach Investitions- und Verwaltungskosten sowie Betriebskosten aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des ITLOS und der ISA basiert auf dem Beitragssatz der Schweiz an die UNO (1,029 %). Der Beitrag an die IMO setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 ist mehrheitlich auf die Budgeterhöhungen der Organisationen zurückzuführen und wird teilweise durch die Anpassung des Wechselkurses ausgeglichen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231,0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 890 557	1 461 000	1 133 300	-327 700	-22,4

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO finanziert.

Im Voranschlag 2025 entstand ein Mehrbedarf von rund 0,3 Millionen, welcher in Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten des Vorsitzes der Schweiz im UN-Sicherheitsrat stand. Dies erklärt, weshalb sich der budgetierte Betrag im aktuellen Voranschlagsjahr wiederum reduziert.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

_	Internationales Ausstellungsbüro Paris	31 900
_	Projekte	249 000
_	Konferenzen	90 000
_	Kernbeiträge	312 400
_	Junior Professional Officers	450 000

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.; BRB vom 8.12.2023 betreffend der Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2024–2027.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 933 600	1 915 900	1 925 900	10 000	0,5

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen (IO) in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der IO im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die Kosten werden gemäss etablierter Praxis nach einem Verteilschlüssel von 35–65 Prozent zwischen Kanton und Bund aufgeteilt. Die einzelnen Projekte werden von einem Steuerungsausschuss bestehend aus Bund (EDA, EJPD), Kanton Genf und FIPOI evaluiert und gutgeheissen (juristisch, sicherheitstechnisch, politisch). Sie müssen zudem den kantonalen und Gemeindekriterien der Raumplanung entsprechen. Der Finanzbedarf berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Entwurf BB über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2026–2029 (siehe Gaststaatbotschaft 2026–2029).

A231,0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	24 742 055	24 549 200	46 400 000	21 850 800	89,0

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatpolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Im Voranschlag 2026 entsprechen die Beträge zur Umsetzung der schweizerischen Gaststaatpolitik der vom Bundesrat am 20.6.2025 verabschiedeten Gaststaatbotschaft 2026–2029 sowie den beschlossenen dringenden Massnahmen zur Stärkung des internationalen Genfs bis Ende 2026. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

_	Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen	
	(Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen	
	inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	22 193 300
_	Beitrag an Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA)	3 000 000
_	Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG)	11 100 000
_	Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	7 878 000
_	Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals	
	der WTO	1800 000
_	Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden	
	der internationalen Organisationen	193 700
_	Stiftung Jean Monnet	200 000
_	Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schieds-	
	gerichtshofs der OSZE	35 000

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Entwurf BB über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2026–2029 (siehe Gaststaatbotschaft 2026–2029).

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 082 700	1 072 900	1 078 500	5 600	0,5

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes deckt rund einen Fünftel der Betriebskosten des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	966 700	958 000	962 800	4 800	0,5

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 620 323	3 633 100	3 640 100	7 000	0,2

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 825 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter können Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge beantragen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

_	Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 330 000
_	Weitere Auslandschweizerinstitutionen	130 000
_	Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	110 000
_	Diverse Projekte	50 100
_	Hilfsgesellschaften im Ausland	20 000

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	802 865	1 217 100	1 219 600	2 500	0,2

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind. Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionsausgaben	17 739 152	18 962 300	48 472 600	29 510 300	155,6

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2026 budgetierten Mittel teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

_	Renovation UNO-Gebäude (ONUG/SHP)	31 015 800
_	Abriss/Wiederaufbau IOM	12 607 500
_	Neubau Sitz ITU	4 849 300

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2025 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben, dem neuen Darlehen für den Abriss/Weideraufbau IOM und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubau ITU» (V0273.01) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00). Bundesbeschluss vom 13.6.2025 über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zur Finanzierung des Abbruchs und des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Organisation für Migration in Genf.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	472 011 429	399 737 700	420 969 500	21 231 800	5,3

Aufgrund der wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte (im Nahen Osten, in der Ukraine, im Jemen, im Sudan, in der Demokratischen Republik Kongo, in Syrien oder in Myanmar) und um auf humanitäre Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben bleibt sie in der Katastrophenvorsorge (Zentral- und Südostasien, Lateinamerika) sowie im Wiederaufbau (Ukraine, Armenien, Marokko) aktiv und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems. Insgesamt wird der Anteil der humanitären Hilfe an den Mitteln der internationalen Zusammenarbeit bis Ende 2028 schrittweise auf 25 Prozent erhöht. Damit verbunden ist der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+21,2 Mio.).

Zur Umsetzung ihres humanitären Mandats leistet die Schweiz Finanzbeiträge an internationale humanitäre Organisationen. In der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518) sind vier davon als prioritäre humanitäre Partner-organisationen definiert, namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das Welternährungsprogramm (WFP), das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA). Ebenfalls finanziert werden humanitäre Nichtregierungsorganisationen. Neben den Einsätzen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), finanziert aus dem Funktionsaufwand [Globalbudget] (Kredit A200.0001), liefert die Schweiz auch Hilfsgüter.

Entsprechend dem Länderprogramm Ukraine 2025–2028 kommt ein Teil der Beiträge, die über diesen Kredit finanziert werden, der Ukraine zugute.

Um gezielter auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Afghanistans eingehen zu können, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen ist, wurde 2025 das frühere Kooperationsbüro in Kabul als Humanitäres Büro wiedereröffnet. Auch in Haiti, das 2024 einen der tiefsten Ränge im «Human Development Index» hat und die Bevölkerung weiterhin auf humanitäre Unterstützung angewiesen ist, wurde das Kooperationsbüro in ein Humanitäres Büro überführt.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder im Rahmen einer Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 1,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR *974.0*), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR *0.916.111.312*), Art. 5.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 74 Millionen zum Kredit A231.0332 «Humanitären Aktionen» verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04-06) und «Ukraine und Region» (V0414.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund einen Drittel des Sitzbudgets des IKRK in Genf und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. In Absprache mit der DEZA kann das IKRK einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einsetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Ausland vorgesehen (rund 75 Mio.).

Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes gehen damit rund 30 Prozent an das IKRK. Entsprechend dem Länderprogramm Ukraine 2025–2028 kommt ein Teil des Beitrags an das IKRK der Ukraine zugute.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe 2025–2028» (V0025.06) und «Ukraine und Region» (V0414.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	769 058 713	810 104 300	816 357 600	6 253 300	0,8

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in den Schwerpunktregionen Subsahara Afrika, Mittlerer Osten und Nordafrika, Asien und Osteuropa in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt.

Erstempfänger der Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Kompetenzzentren, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit stärken unter anderem die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Entsprechend dem Länderprogramm Ukraine 2025–2028 kommt ein Teil der Beiträge an internationale Organisationen, NGO und andere Organisationen, die über diesen Kredit finanziert werden, der Ukraine zugute.

Im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit stellt die DEZA die Kooperationsprogramme in Albanien, Bangladesch und Sambia bis 2028 ein.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder im Rahmen einer Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 7,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Die vom Parlament in Auftrag gegebene Kürzung im Umfang von 14,1 Millionen für das Jahr 2026 wird umgesetzt (BB II vom 19.12.2024 über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028, Art. 2 Bst. b). Im Vorjahr betrug die Kürzung 55 Millionen. Hinzu kommen Kürzungen im Bereich der Ressortforschung in der Höhe von 4,9 Millionen. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele werden 7,2 Millionen auf den Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 66 Millionen zum Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–05), «Internationale Entwicklungszusammenarbeit» (V0024.06–07), Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017–2020» (V0021.04), «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05) und «Ukraine und Region» (V0414.00) siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	328 220 419	277 423 100	305 652 900	28 229 800	10,2

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 14 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind.

Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit stellt die DEZA die Beiträge an zwei prioritäre Organisationen ein: Global Partnership for Education (Rückzug aus dem Unterthema Grundbildung) und UNAIDS. Sie konzentriert ihre Beiträge zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria auf den Global Fund.

Entsprechend dem Länderprogramm Ukraine 2025–2028 kommt ein Teil der Beiträge an internationale Organisationen, die über diesen Kredit finanziert werden, der Ukraine zugute.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Kürzungen im Voranschlag 2025 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» und A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 60 Millionen zum Kredit A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04-05), «Internationale Entwicklungszusammenarbeit» (V0024.06-07) und «Ukraine und Region» (V0414.00) siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	242 181 607	242 318 700	243 496 000	1 177 300	0,5

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht-linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 19. bis 21. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2026 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

_	IDA 19	111 650 000
_	IDA 20	109 650 000
_	IDA 21	22 196 000

Sollte es 2026 ein Spezialprogramm für die Ukraine geben, kommt ein Teil der Beiträge an IDA, die über diesen Kredit finanziert werden, der Ukraine zugute.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an IDA werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04-05), «Internationale Entwicklungszusammenarbeit» (V0024.06-07) und «Ukraine und Region» (V0414.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	6 046 691	78 880 000	83 810 000	4 930 000	6,3

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute.

Die Auszahlungsplanung richtet sich nach den laufenden Projekten, weshalb für 2026 mehr Mittel als im Vorjahr budgetiert sind. Zudem sind 2,5 Millionen für die Schweizer Expertise (Swiss Expert and Partnership Fund) im Eigenaufwand des EDA veranschlagt (siehe A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch Band 2B, SECO 704/A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	56 455 375	52 704 000	53 528 200	824 200	1,6

Dieser Kredit dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden in den Bereichen Frieden (60 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %), Humanitäre Diplomatie (10 %) und Demokratie (5 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

_	Subsahara-Afrika	35
_	Nordafrika und Mittlerer Osten	25
_	OSZE-Raum (exkl. Ukraine)	25
_	Weitere Länder	15

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 80 Prozent bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 3 Millionen in den Kredit «zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Frieden und menschliche Sicherheit» (V0012.04-05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	31 376 096	31 133 600	31 199 900	66 300	0,2

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

_	GICHD	9 360 000
_	GCSP	10 296 000
_	DCAF	11 543 900

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027 (V0217.03) siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0441 NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION (NMRI)

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	976 700	963 000	963 100	100	0,0

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) wurde 2023 gegründet und ist eine unabhängige Institution.

Die SMRI trägt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei. Neben innerstaatlichen Menschenrechtsfragen enthält ihr Mandat auch Fragen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in der Schweiz. Ihre Aufgaben umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung. Sie fördert ferner die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und kann mit internationalen Organisationen und ausländischen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 10a Abs. 2.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)» 2023–2026» (Z0065.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionsausgaben	12 294 368	12 300 000	8 150 000	-4 150 000	-33,7

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Der einzahlbare Anteil der Schweiz an der laufenden Kapitalerhöhung der AfDB im Jahr 2026 beträgt 8,15 Millionen und entspricht dem vereinbarten Zahlungsplan.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (VO212.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionsausgaben	4 750 000	4 771 800	12 000 000	7 228 200	151,5

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Mit den budgetierten Mitteln soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit eingebunden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern insbesondere in Ländern mit wenig Einkommen ermöglicht werden. In Anerkennung der Vergrösserung der Finanzierungslücke zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele und in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518) werden die Investitionen erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» verschoben (7,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Siehe auch Kredit E132.0103 «Rückzahlung Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit».

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 6 Millionen zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» verschoben werden dürfen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale Entwicklungszusammenarbeit» (V0024.06-07), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Investitionsausgaben	-	1 192 100	-	-1 192 100	-100,0

Aus diesem Kredit wurden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte gewährt, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

Aufgrund der Umstellung der Darlehen an Mitarbeitende vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen werden ab 2026 keine Ausgaben mehr auf dem Kredit ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0457 UNTERSTÜTZUNG UKRAINE UND REGION

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	130 327 200	133 726 600	3 399 400	2,6

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 setzt sich der Bund für die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und den längerfristigen Wiederaufbau des Landes ein. Die Schweiz will die Ukraine und die Region über die nächsten 12 Jahre (2025 bis 2036) mit 5 Milliarden unterstützen (inkl. Wiederaufbau), davon 1,5 Milliarden in den Jahren 2025–2028. Ein Grossteil der Unterstützung erfolgt über das Länderprogramm Ukraine. Dieses orientiert sich an den sieben Lugano-Prinzipien (Partnerschaftlichkeit; Fokus auf Reformen; Transparenz, Nachprüfbarkeit, Rechtmässigkeit; Demokratische Partizipation; Multistakeholder-Engagement; Geschlechtergleichstellung und Inklusion; Nachhaltigkeit).

Die Unterstützung der Ukraine und Region wird seit 2025 auf diesem Kredit geführt. Die Mittel wurden aus den bestehenden Krediten der internationalen Zusammenarbeit verschoben.

Für die Kapitalbeteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) (Kredit 704/A235.0111 «Beteiligung europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE»), die der Ukraine zugutekommt, erfolgt auf diesem Kredit eine Kompensation von 8,6 Millionen. Die operationelle Verwaltung der Kapitalbeteiligung liegt beim SECO.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Etwa 42 Millionen der Beiträge ans IKRK, an internationale Organisationen, NGO und andere Organisationen sowie Hilfsgüterlieferungen werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen. Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Kredite der internationalen Zusammenarbeit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0331 «Wiederauffüllung der IDA-Mittel (Weltbank)», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0333 «Beitrag an den IK-RK-Hauptsitz» und wird dem Verpflichtungskredit Ukraine und Region angerechnet.

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 20 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben werden dürfen. Ausserdem besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen diesem Kredit und dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» des SECO von maximal 30 Millionen (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.05) und «Ukraine und Region» (V0414.00) sowie verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2025-26
CHF	2024	2025	2026	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 629 000	4 771 800	12 000 000	7 228 200	151,5

Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung werden vollständig wertberichtigt. Somit entwickelt sich der budgetierte Betrag parallel zu den Investitionsbeiträgen der internationalen Zusammenarbeit (siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48.

Hinweise

Siehe auch Kredit A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit».